

Benutzererklärung für die Nutzung des EDV- Programmes „Plattform Meldewesen“ der Netz Oberösterreich GmbH

1.0 Gegenstand der Benutzererklärung

1.1 Gegenstand dieser Benutzererklärung ist das Programm „Plattform Meldewesen“, die Nutzung aller über dieses Programm angebotenen Dienste der Netz Oberösterreich GmbH (FN 266534 m, Landesgericht Linz) sowie daraus resultierende Vertragsbeziehungen zwischen dem Nutzer und der Netz Oberösterreich GmbH.

1.2 Die Plattform Meldewesen ist ein jederzeit widerrufbares Service von Netz Oberösterreich GmbH zur Online-Übermittlung von Anschluss-Anträgen (Strom und Erdgas) und Fertigstellungsmeldungen (Strom und Erdgas).

1.3 Elektrotechnische Anlagen (Strom)

Eine Nutzung in vollem Umfang ist nur für konzessionierte Elektrotechniker (Fachgruppe „Elektro-, Gebäude-, Alarm- und Kommunikationstechniker“) zulässig. Diese Benutzergruppe kann sowohl Kundenanfragen, Anträge (Strom) und Fertigstellungsmeldungen (Strom) über die Plattform Meldewesen erstellen.

Eine eingeschränkte Nutzung der Plattform ist auch für Elektroplaner (Fachgruppe Ingenieurbüros) und sonstige natürliche und juristische Personen mit entsprechender Gewerbeberechtigung möglich.

Der Nutzer wird in jedem Fall im Namen und Auftrag eines Netzbenutzers i.S.d. § 7 Z 49 EIWOG tätig.

Eine eingeschränkte Nutzung der Plattform ist auch für Eigeninstallateure i.S.d. §12 Abs.2 Elektrotechnikgesetz (mit Befähigungsnachweis - Elektrotechnik Ausbildung - ohne gewerbliche Nutzung) möglich. Diese Benutzergruppe kann Anträge (Strom) und Fertigstellungsmeldungen (Strom) für die nicht gewerbsmäßige Herstellung, Änderung oder Instandhaltung von eigenen elektrischen Anlagen bzw. Betriebsmitteln erstellen. Dazu ist vom Nutzer eine eidesstattliche Erklärung abzugeben.

1.4 Gastechnische Anlagen (Erdgas)

Eine Nutzung in vollem Umfang ist nur für Überprüfungsberechtigte gemäß dem jeweiligen Landesgesetz zulässig. Diese Benutzergruppe kann sowohl Anträge (Erdgas) und Fertigstellungsmeldungen (Erdgas) über die Plattform Meldewesen erstellen.

Der Nutzer wird in jedem Fall im Namen und Auftrag eines Netzbenutzers i.S.d. § 7 Abs. 1 Z 41 GWG 2011 tätig.

Benutzer, die sowohl konzessionierte Elektrotechniker und konzessionierte Gasinstallateure oder konzessionierte Heizungsinstallateure sind, können sowohl Anträge im Bereich Strom als auch im Bereich Erdgas erstellen.

1.5 Die Nutzung der Plattform Meldewesen ist bis auf Widerruf kostenlos. Netz Oberösterreich GmbH ist bemüht, ihren Nutzern das Programm 24 Stunden täglich zur Verfügung zu stellen. Der Nutzer hat jedoch keinen Rechtsanspruch auf die jederzeitige Verfügbarkeit. Netz Oberösterreich GmbH behält sich ohne Angaben von Gründen jede Änderung der Plattform Meldewesen vor.

2.0 Benutzung von Plattform Meldewesen

- 2.1 Der Nutzer muss die gegenständliche Benutzererklärung ausdrücklich akzeptieren und zur Übermittlung von Eingaben alle Pflichtfelder ordnungsgemäß, richtig, vollständig und wahrheitsgetreu ausfüllen. Der Nutzer allein ist dafür verantwortlich, dass seine Daten immer und die Daten seines Auftraggebers (Netzbenutzer) zum Zeitpunkt der Eingabe bei der Plattform Meldewesen, auf dem aktuellen Stand sind.
- 2.2 Für den Zugang ist die Geschäftspartnernummer (Login) und ein individuelles Passwort notwendig. Die Geschäftspartnernummer identifiziert Sie, als bei der Netz Oberösterreich GmbH eingetragenen Nutzer (Marktpartner).
- 2.3 Die korrekte Ausführung und Darstellung der Plattform Meldewesen setzt die Verwendung eines geeigneten Internet-Browsers voraus. Sollten sich die technischen Standards zur Benützung der Plattform Meldewesen zukünftig ändern, obliegt es dem Nutzer, sich den technischen Gegebenheiten auf eigene Kosten anzupassen.
- 2.4 Die Zugangsdaten sind nicht übertragbar und unterliegen der strengen Geheimhaltung durch den Nutzer. Wenn unbefugte Dritte von den Zugangsdaten Kenntnis erlangt haben oder dieser Verdacht besteht, verpflichtet sich der Nutzer, dies ohne unnötigen Verzug der Netz Oberösterreich GmbH mitzuteilen.
- 2.5 Sobald der Nutzer durch Anklicken des jeweiligen Buttons die Übermittlung von Daten an Netz Oberösterreich GmbH aktiviert/bestätigt hat, gilt dies als wirksam abgegebene rechtsverbindliche Willenserklärung und ist der Schriftform gleichzusetzen. Der Nutzer ist sich bewusst, dass dieser Vertrag damit ihm gegenüber einklagbar ist.
- 2.6 Werden aufgrund von falschen Meldungen des Nutzers über die Plattform Meldewesen mehrmals Aufwendungen auf Seiten Netz Oberösterreich GmbH provoziert, welche durch die Fehlmeldung nutzlos geworden sind, (z.B. mehrfaches Aufsuchen einer Anlage aufgrund von Fehlmeldungen des Nutzers betreffend deren Fertigstellung) kann Netz Oberösterreich GmbH nach Verwarnung dem Nutzer je ergebnisloser Anfahrt eine Pauschale in Höhe von EUR 85,00 zzgl. UST verrechnen.

3.0 Einstellung / Beendigung von Plattform Meldewesen

- 3.1 Die Abmeldung von Plattform Meldewesen durch den Nutzer hat schriftlich zu erfolgen.
- 3.2 Netz Oberösterreich GmbH ist berechtigt, Plattform Meldewesen für einzelne Nutzer zu sperren, wenn die Voraussetzungen zur Nutzung nicht/nicht mehr gegeben sind oder einer der nachstehenden Gründe vorliegt:
 - begründeter Missbrauchsverdacht
 - wenn der Nutzer wesentliche Bestimmungen der gegenständlichen Benutzererklärung verletzt und dies trotz schriftlicher Aufforderung unter Setzung einer angemessenen Nachfrist nicht unterlässt
 - der begründete Verdacht besteht, dass sich Dritte der Zugangsdaten bedienen.

4.0 Haftungsbestimmungen

- 4.1 Der Nutzer verpflichtet sich ausschließlich entsprechend den geltenden gesetzlichen Vorschriften und den allgemein anerkannten Regeln der Technik tätig zu werden.
- 4.2 Die Vertragspartner haften dem anderen nach den allgemeinen schadenersatzrechtlichen Vorschriften. Die Netz Oberösterreich GmbH übernimmt weder die Haftung für die Zugriffsmöglichkeiten zu der Plattform Meldewesen noch für deren Zugriffsqualität, die Zugriffszeit, Datenübertragungen oder die Datendarstellung.
- 4.3 Der Nutzer bestätigt, jede angelegte und an die Netz Oberösterreich GmbH gesandte Anschlussvereinbarung (Strom, Gas), Kundenanfrage (Strom) und Fertigstellungsanzeige (Strom, Erdgas) mit dem Netzbenutzer vorher abzustimmen und dessen Einverständnis vor der Übermittlung an Netz Oberösterreich GmbH einzuholen.
- 4.4 Bei einem Verstoß gegen die gegenständliche Benutzererklärung oder gegen zur Anwendung gelangende gesetzliche Bestimmungen, ist der Nutzer zur Schad- und Klagloshaltung von Netz Oberösterreich GmbH auch gegenüber Dritten verpflichtet.
- 4.5 Ist der Nutzer Unternehmer i.S.d. KSchG ist eine Haftung von Netz Oberösterreich GmbH für entgangenen Gewinn, mittelbare und Folgeschäden, insbesondere der Ersatz von Drittschäden jedenfalls, soweit gesetzlich zulässig, ausgeschlossen.

5.0 Sonstige Bestimmungen

- 5.1 Allfällige Änderungen dieser Benutzererklärung werden dem Nutzer in geeigneter Weise bekannt gegeben und auf dessen Verlangen zugesandt. Mangels einer ausdrücklichen gegenteiligen Erklärung (Widerspruch) des Nutzers innerhalb einer Frist von 2 Wochen ab Bekanntmachung gelten die geänderten Bedingungen als vereinbart und rechtswirksam anwendbar. Die Netz Oberösterreich GmbH wird den Nutzer diesbezüglich auf die Bedeutung seines Verhaltens explizit hinweisen. Im Falle des Widerspruchs binnen angeführter Frist behält sich die Netz Oberösterreich GmbH das Recht vor, die Nutzung der Plattform Meldewesen für den Nutzer einzustellen.
- 5.2 Als integrierender Bestandteil dieser Benutzererklärung gelten für elektrotechnische Anlagen die Allgemeinen Bedingungen für den Zugang zum Verteilernetz Strom und für gastechische Anlagen die Allgemeinen Bedingungen für den Zugang zum Verteilernetz Gas der Netz Oberösterreich GmbH. Diese sind im Internet auf der Homepage der Netz Oberösterreich GmbH (www.netzgmbh.at) abrufbar und werden auf Wunsch kostenlos zugesandt.
- 5.3 Zu statistischen Zwecken werden Zugriffsinformationen gespeichert und verwertet.